

Oberrhein-Charta zur Förderung der Mehrsprachigkeit

10. Juni 2013

Angesichts der Bedeutung der Region Oberrhein als gemeinsamer Lebens- und Wirtschaftsraum setzen sich die Unterzeichnenden für eine kontinuierliche Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis der Menschen und ihrer Kulturen beiderseits des Rheins ein. Ein Kernanliegen bildet dabei das Beherrschung der Sprache des Nachbarn, weil dadurch interkultureller Austausch, trinationale Kooperation, ein grenzüberschreitender Arbeitsmarkt sowie hohe Mobilität überhaupt erst ermöglicht werden.

Anlässlich des über zehnjährigen Bestehens der „Erklärung zur Unterstützung der Mehrsprachigkeit“ der Oberrheinkonferenz aus dem Jahre 2002,

Im Bewusstsein, dass sich regionale Gegebenheiten im vergangenen Jahrzehnt durch verstärkte Kooperationsmaßnahmen wie der Gründung der Trinationale Metropolregion Oberrhein (TMO) sowie die europäische Kohäsion und die Globalisierung der Arbeitsmärkte gewandelt und weiterentwickelt haben,

Bezug nehmend auf die Vielzahl der Bekundungen und Beschlüsse der grenzüberschreitenden Akteure zur Förderung der Mehrsprachigkeit am Oberrhein und

In Übereinstimmung mit den Zielen des Europarats, dass Bildung auf das Leben als demokratische Bürgerin/demokratischer Bürger sowie die Integration in den Arbeitsmarkt vorbereiten soll,

haben der Oberrheinrat und die Oberrheinkonferenz, das Städtenetz sowie die Eurodistrikte beschlossen, das gemeinsame Anliegen „Förderung der Mehrsprachigkeit in der Oberrheinregion“ mit vorliegender Oberrhein-Charta zum Ausdruck zu bringen. Die Unterzeichnenden unterstreichen die zentrale Bedeutung der Mehrsprachigkeit am Oberrhein mit folgenden Resolutionen:

Resolutionen

- Funktionale Mehrsprachigkeit¹ bildet eine unabdingbare Basis für trinationale Kooperation, interkulturelle Begegnungen, einen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt und erhöhte Mobilität in der Oberrheinregion und ist deshalb konsequent zu fördern.
- Einem Rückgang der Bilingualität, wie er sich zur Zeit abzeichnet, ist deshalb entschieden entgegen zu wirken, denn er bedeutet einen massiven Rückschritt für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft.
- Entsprechend sind dem Erwerb der Sprache des Nachbarn in allen drei Ländern grösste Aufmerksamkeit zu schenken sowie Projekte und Massnahmen zu fördern, die die

¹ d.h. die „Fähigkeit, Sprachen zum Zweck der Kommunikation zu benutzen und sich an interkultureller Interaktion zu beteiligen. Dabei wird der Mensch als gesellschaftlich Handelnder verstanden, der über – graduell unterschiedliche – Kompetenzen in mehreren Sprachen und über Erfahrungen mit mehreren Kulturen verfügt“ (Sauer, Esther / Saudan, Victor: Aspekte einer Didaktik der Mehrsprachigkeit. Vorschläge zur Begrifflichkeit, www.passepartout-sprachen.ch, Juni 2008)

Mehrsprachigkeit in der Oberrheinregion sowie die Sensibilisierung auf die Notwendigkeit derselben frühzeitig unterstützen.

- Der Ablauf des Spracherlernens in der Folge Erstsprache(n), Nachbarsprache, internationale Verkehrssprache sollte dabei die notwendigen Sprachkompetenzen vermitteln, die allen Kindern im Oberrhein Gebiet bessere Berufschancen auf regionaler, europäischer und globaler Ebene eröffnen - dies auch in Übereinstimmung mit der Lissabon-Strategie, nach der „jeder europäische Bürger zusätzlich zu seiner Muttersprache zwei weitere Sprachen beherrschen sollte“. Grenzüberschreitende Projekte und Kooperationen, die den kontinuierlichen Austausch, die konstruktive Zusammenarbeit und das wachsende Verständnis zwischen den Gebietsnachbarn anstreben, sind als zentrale Vehikel zur Förderung der funktionalen Mehrsprachigkeit anzuerkennen und zu unterstützen.
- Die verantwortlichen Verwaltungsinstanzen für die Themen Mehrsprachigkeit und b-i bzw. trinationaler Projekte im Oberrheinraum bilden dabei zentrale Akteure, die politische Entscheidungen initiieren und als Experten bei der Vorbereitung politischer Entscheidungen fungieren sollten.
- Auch die funktionale Mehrsprachigkeit für Verwaltungsmitglieder und Inhaber politischer Mandate sollte gewährleistet sein, um in trinationalen Kooperationsgremien direkt und unkompliziert kommunizieren zu können.
- Die Arbeitsgruppe „Erziehung und Bildung“ der Oberrheinkonferenz erstellt aufgrund nachfolgender Massnahmenvorschläge entsprechende Jahresziele und informiert periodisch die Unterzeichner über die Ergebnisse.

Empfohlene Massnahmen

1. Trinationale Steuerungsgruppe

Der Arbeitsgruppe Erziehung und Bildung der Oberrheinkonferenz obliegt als trinationaler Steuerungsgruppe das Vorschlagen, Begleiten und Koordinieren von Aktivitäten im Rahmen grenzüberschreitender Projekte auf allen Unterrichtsstufen. Sie ermöglicht regelmässige Treffen zwischen deutschen, französischen und Schweizer Partnern und Bildungsverantwortlichen, um die Ergebnisse der eingeleiteten Massnahmen zu prüfen sowie gegebenenfalls zu optimieren und eine öffentlichkeitswirksame Verbreitung sicherzustellen.

2. Partnerschaften

Alle Schulen entlang des Rheins sollen langfristig eine Partnerschule in ihrer Nähe haben. Schul-Partnerschaften und Schüler/innen-Austausche werden stets im Hinblick auf eine Stärkung pädagogischen Handelns entwickelt. Dieses Ziel wird durch regelmässige Treffen und gemeinsame Projekte erreicht, insbesondere im Kulturbereich, wo das gemeinsame Zusammenleben im Vordergrund stehen soll.

3. Vorschulen, Kindergärten und Grundschulen

Die Unterzeichnenden setzen sich dafür ein, dass in der Vor- und Grundschule möglichst alle Kinder am Oberrhein auf der Basis entsprechender Frühsprachlehrprogramme alterstufengerecht die Sprache des Nachbarn lernen. Dazu initiieren und unterstützen sie zweisprachige Projekte in

bi- und trinationalem Rahmen, verstärken den Austausch von Lehrpersonen der Kindergarten- und Grundschulstufe und gewährleisten die Kontinuität dieses Unterrichts in der weiteren Schullaufbahn.

4. Sekundarstufe 1 (Sekundarschulen, Realschulen, Hauptschulen, Gesamtschulen, Gymnasien) und Sekundarstufe 2 (Gymnasien, Gesamtschulen)

Die Unterzeichnenden bemühen sich, auf der Sekundarstufe I und II Angebote an zweisprachigen und europäischen Abteilungen auszubauen, die auf das verstärkten Erlernen der Sprache des Nachbarlandes ausgerichtet sind. Bildungseinrichtungen auf diesen Stufen sollen entsprechende Partnerschaften gründen, in deren Rahmen es möglich wird, für Schülerinnen und Schüler individuelle Aufenthalte, Gruppen- oder Klassenaustausche sowie für Lehrpersonen wechselseitige Klassenbesuche oder -austausche zu organisieren und gemeinsame pädagogische Projekte zu planen und umzusetzen.

5. Berufsbildende Schulen

Berufsbildende Schulen sollen Partnerschaftsvereinbarungen mit berufsbildenden Zentren des Nachbarlandes abschließen können. In diesem Rahmen sollen Lehrpersonen die Möglichkeit erhalten, Klassen-Austauschprogramme und gemeinsame Bildungsprojekte zu entwickeln (insbesondere mit dem Ziel der Herstellung von Objekten oder Systemen und Techniken) sowie Treffen zu Weiterbildungszwecken zu organisieren. Zugleich können mit Hilfe der Partnereinrichtung Möglichkeiten entwickelt werden, duale Ausbildungspraktika und individuelle Praktika in Unternehmen des Nachbarlandes zu absolvieren.

6. Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Lehrpersonen-Austausch und grenzüberschreitende Fort- und Weiterbildung spielen eine wichtige Rolle für die Realisierung der oben genannten Ziele. Der Austausch von Lehrkräften, der auf Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit beruht und Lehrpersonen aller Stufen die Möglichkeit bietet an der entsprechende Einrichtung des Nachbarlandes zu unterrichten, soll erleichtert und weiterentwickelt werden. Lehrpersonen-Besuch während eines pädagogischen Projektes und gleichzeitiger oder zeitlich versetzter Austausch von Lehrkräften sollte ausgebaut und auf der Basis neuer Konzepte weiterentwickelt werden.

Sprachaufenthalte für Lehrpraktikanten in der Einrichtung des Nachbarlandes sowie Fort- und Weiterbildungsangebote nicht nur für Sprachlehrpersonen, sondern auch für Lehrkräfte, die ein Fach in der Sprache des Nachbarn unterrichten, sollen ausgebaut werden.

7. Finanzielle Hilfen für die Umsetzung

Die vorhandenen Fördermittel für Zwei- und Mehrsprachigkeit am Oberrhein werden zur Zielerreichung der Charta verwendet. Falls landesspezifische Unterschiede bei der Höhe der Förderungen ein Hindernis für die Mehrsprachigkeit darstellen, könnte ein gemeinsamer Fonds für Ausgleichszahlungen angestrebt werden, welcher durch die verschiedenen zuständigen Partner gespeist wird. Dieser Punkt soll demnächst in der trinationalen Steuerungsgruppe geklärt werden.



TRINATIONALE
METROPOLREGION
OBERRHEIN

REGION METROPOLITAINE
TRINATIONALE
DU RHIN SUPERIEUR

UNTERZEICHNER/SIGNATAIRES

Für die Oberrheinkonferenz

Präsident
Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft

Für den Oberrheinrat

Präsident
Mitglied des Landtags Baden-Württemberg

Für das Städtenetz

Sprecher
Oberbürgermeister von Strassburg

Für die Eurodistrikte

Sprecherin
Landrätin Landkreis Lörrach